



21-60-1809/2

18.06.2021

Dr

Schalltechnisches Gutachten

zum Bebauungsplan Nr. 832 "Dohmenstraße / südlich Kütterweg"
in Krefeld-Fischeln

2. Ergänzung zum Gutachten 20-60-1809 vom 04.08.2020

Auftraggeber: Regio Grundstücks-
und Erschließungsgesellschaft mbH
Fürst-Pückler-Str. 46
50935 Köln

Auftragsdatum: 31.05.2021

Diese Gutachtenergänzung besteht aus 3 Seiten

G1809-2_2021_06_18

1. Aufgabenstellung

Nach der fachlichen Stellungnahme der Stadt Krefeld, Fachbereich 39, zum Gutachten G1809 vom 04.08.2020 wird eine Ruckrechnung zur uberprufung der gewerblichen Schalleistungspegel unter Berucksichtigung der verkehrsbezogenen Schallschutzmanahmen empfohlen.

Die Situation ist in Abbildung 1 dargestellt.

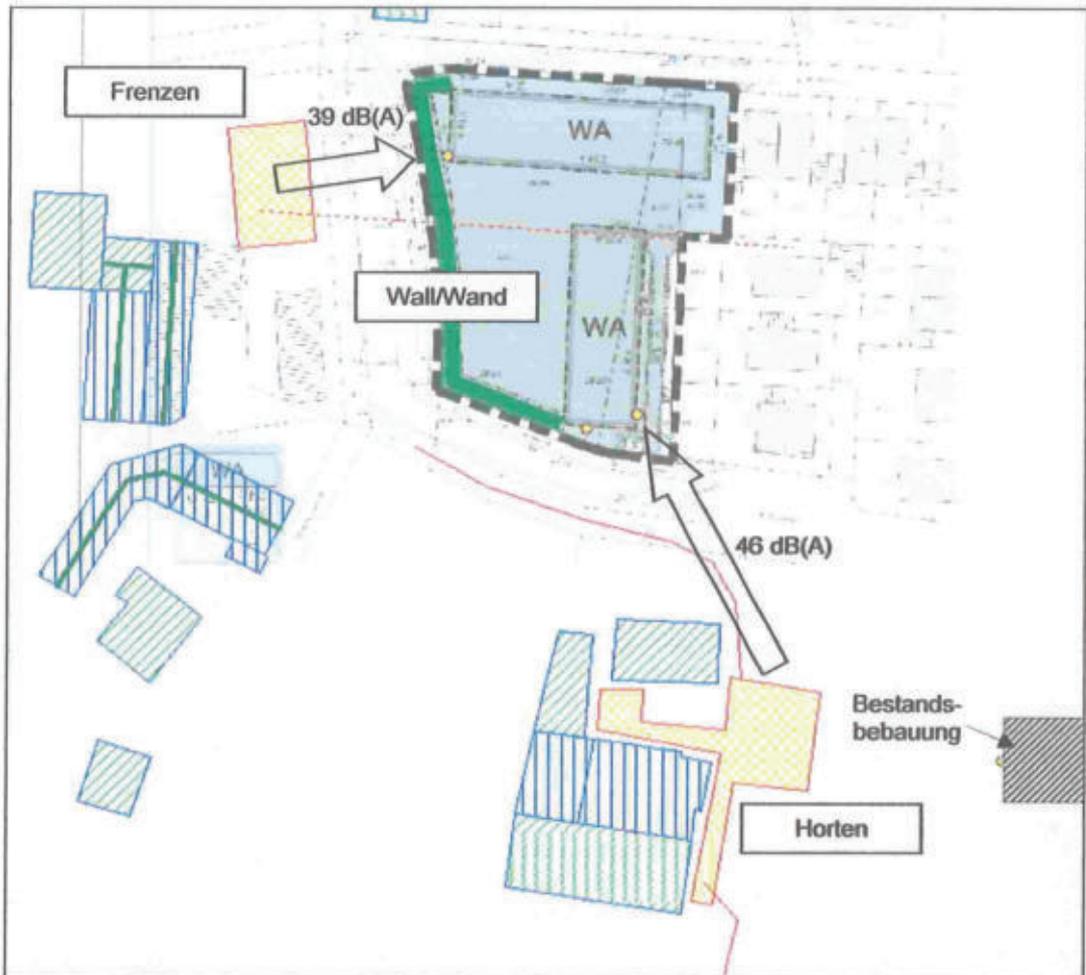


Abb. 1: Bestand und Planung

2. Ergebnis

Für den Dressurplatz **Frenzen** wurde ein dauernder Schalleistungspegel von 76 dB(A) in der Zeit von 7 bis 20 Uhr an Werktagen angenommen. Der Immissionsanteil (Beurteilungspegel) an der geplanten Bebauung beträgt dann laut vorliegender Dokumentation gerundet 39 dB(A). Rückgerechnet könnte der betriebliche Schalleistungspegel 16 dB höher sein um den Immissionsrichtwert auszuschöpfen. D.h. auch erheblich höhere Betriebsgeräusche oder Ereignisse während der Ruhezeiten (werktags 6-7 Uhr oder 20-22 Uhr) führen nicht zu Konflikten im Sinne der TA Lärm. Die Prognosesicherheit ist mit über 10 dB sehr groß. Für Garten- und Freisitzbereiche führt die vorgeschlagene Lärmschutzanlage zum Schutz vor Verkehrsgläuschen außerdem zu einer Abschirmung der Betriebsgeräusche.

Die Annahmen bezüglich der Betriebsgeräusche **Horten** führen an der Planbebauung zu Beurteilungspegeln bis zu 46 dB(A). Auch hier ist eine erhebliche Prognosesicherheit von 9 dB bis zur Ausschöpfung des Immissionsrichtwertes gegeben. Dabei ist eine Addition mit den Betriebsgeräuschen Frenzen wegen der Gebäudeabschirmungen ausgeschlossen. So könnte der zulässige Schalleistungspegel auf dem Hofgelände statt der angenommenen 92 dB(A) in der Zeit von 7 – 20 Uhr werktags auch ca. 100 dB(A) betragen. Vereinzelt Betriebsaktivitäten in den werktäglichen Ruhezeiten (6-7 Uhr oder 20-22 Uhr) wären ebenso konfliktfrei möglich. Diese erhöhten Geräuschemissionen würden allerdings an der Bestandsbebauung zu Konflikten führen. Die vorgeschlagene Lärmschutzanlage an der verlängerten Dohmenstraße wirkt sich nur bezogen auf den Zu- und Abgangsverkehr in den Garten- und Freisitzbereichen günstig aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Annahmen bezüglich der heutigen Betriebsgeräusche auch im Hinblick auf mögliche Betriebsentwicklungen bezogen auf das B-Plan-Gebiet Nr. 832 ausreichen abgesichert sind.


Dipl.-Ing. B. Driesen VDI
Beratender Ingenieur
Freier Sachverständiger für
Umweltlärm und Lärmbekämpfung

